

IN EIN PAAR SCHRITTEN ZUR FÖRDERUNG VON ABRISS- UND ENTSORGUNGSMAßNAHMEN IN ALTORTBEREICHEN

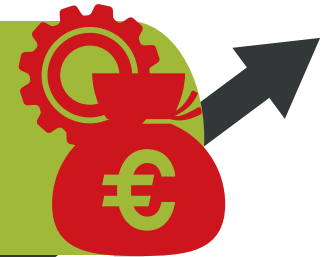


- 🌐 Abriss- und Entsorgungsförderung Landkreis Schweinfurt
- 🌐 Antrag Abriss und Entsorgung
- 🌐 Förderrichtlinie Abriss und Entsorgung
- 🌐 Verwendungsnachweis Abriss und Entsorgung



PRÜFUNG UND AUSZAHLUNG

Insofern die Maßnahme nicht entsprechend der Bauberatung erfolgt ist, behält sich der Landkreis vor, eine Änderung des in Aussicht gestellten Zuwendungsbetrages vorzunehmen.



VERWENDUNGSNACHWEIS

Einreichung innerhalb von 3 Jahren nach Maßnahmenabschluss beim Landratsamt.



VORZEITIGER MASSNAHMENBEGINN

Sobald eine entsprechende schriftliche Bestätigung des Landratsamtes vorliegt.



ÜBERPRÜFUNG FÖRDERFÄHIGKEIT

Die Kommune prüft und leitet anschließend den Antrag an das Landratsamt weiter.



Im **ORTSKERN**
bauen / sanieren /
nachverdichten?

ANTRAGSTELLUNG

In Ihrer Stadt-/Markt-/Gemeindeverwaltung
(ausgenommen: Gemeinde Schwebheim).



BAUBERATUNG

Ist die Voraussetzung für die Antragstellung der
Förderung (siehe Erstbauberatung).



Für Fälle, in denen ein Erhalt alter Bausubstanz im Ortskern nicht mehr möglich bzw. nicht mehr sinnvoll ist, wird die "Förderung der Abriss- und Entsorgungskosten" für potenzielle Bauinteressierte im Landkreis Schweinfurt angeboten.